



## Mitteilungsvorlage

Nr.: MV/338/2021 / öffentlich

## Überplanmäßige Auszahlung für das Stadtmarketing

### Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Verwaltungsausschuss	20.12.2021
Stadtrat	20.12.2021

### Sach- und Rechtsdarstellung:

Nach § 117 Absatz 1 NKomVG sind über – und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein.

In den Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Bürgermeister. Der Verwaltungsausschuss und der Stadtrat sind darüber zu unterrichten.

Laut § 7 der Haushaltssatzung 2021 sind Finanzvorfälle unerheblich, wenn sie im Haushaltjahr den Betrag von 5.000 € nicht übersteigen.

Für den Aufgabenbereich Stadtmarketing wurde am 06.09.2021 vom Bürgermeister eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 1.618,40 € genehmigt für die Anschaffung und Einrichtung eines digitalen Adventskalenders.

Dieser Finanzvorfall wurde mit Mitteilungsvorlage MV/216/2021 dem Verwaltungsausschuss und dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Da sich mehr als 24 Unternehmen an dem digitalen Adventskalender beteiligen und weil an manchen Tagen mehrere Präsente verlost werden, musste das Online-Tool in der Programmierung angepasst werden. Dafür sind weitere Kosten in Höhe von 1.100 € entstanden.

Diese Mehrkosten wurden vom Bürgermeister am 24.11.2021 überplanmäßig genehmigt. Die Deckung der Mehrkosten ist gegeben durch Einsparungen des Stadtmarketings bei veranschlagten Aufwendungen im Ergebnishaushalt. Es erfolgt somit eine Umschichtung in den Finanzhaushalt.

### Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen wegen Umschichtung  
 Gesamtausgaben in Höhe von            €  
 Folgekosten pro Jahr in Höhe von            €  
 Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter  
 Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister